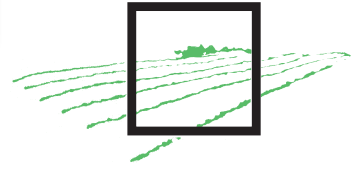


BAUERNBRIEF



KREISBAUERNVERBÄNDE PINNEBERG & STEINBURG



Ausgabe Nr. 4

44. Jahrgang · Dezember 2013

*Wir wünschen allen Lesern unseres Bauernbriefes
besinnliche Weihnachtsfeiertage
sowie ein erfolgreiches Jahr 2014
in Gesundheit und Zufriedenheit.*

*Die Mitarbeiter der Kreisbauernverbände
Pinneberg & Steinburg
Peer Jensen-Nissen, Kersten Schrader,
Susanne Hasselmeyer, Gisela Leitner,
Birgit Hollm, Peter Mau-Hansen*



Hausbank für die Region



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Filialen:

Elmshorn: Königstr. 17; Hebbelplatz 2; Koppeldamm 48

Norderstedt: Marktplatz 7-9; Moorbek-Passage

Barmstedt: Küsterkamp 1

Glückstadt: Am Fleth 48-50

Hörnerkirchen: Kirchenstraße 3

Horst: Heisterender Weg 7

Quickborn: Dorotheenstraße 5

Wilster: Am Markt 19

VOLKSBANK
ELMSHORN





Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Liebe Bäuerinnen und Bauern des Bauernverbandes Kreis Pinneberg

Nach dem für uns alle überraschenden Rücktritt von Lars Kuhlmann im September diesen Jahres, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, mich als Ihr neuer Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Pinneberg vorzustellen.

Mein Name ist Georg Kleinwort, ich bin 57 Jahre alt, habe drei erwachsene Kinder und bin Witwer. Ich habe Obstbau gelernt mit abgeschlossener Meisterprüfung. Seit gut 40 Jahren bin ich im Obstbau und 30 Jahre als selbständiger Unternehmer in der Landwirtschaft tätig. Im Jahre 2008 habe ich Teile unseres Betriebes an meinen Sohn abgegeben. Zurzeit bewirtschaften wir einen 45 ha großen Obstbaubetrieb in Hohenhorst am Elbdeich mit den Schwerpunkten Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen und eigener Vermarktung. Der Beruf „Obstbau und Landwirtschaft“ war und ist bis heute mein Leben. Mein Berufsleben würde ich in dieser Form stets wiederholen. Auch mit dem Ehrenamt habe ich Erfahrung. Ich war 10 Jahre Vorsitzender des Obstbauberatungsrings, 15 Jahre stellvertretender Wehrführer und habe 15 Jahre die Holsteiner Apfeltage mit organisiert. Seit 2002 arbeite ich im Vorstand des Kreisbauernverbandes Pinneberg sowie im Landeshauptausschuss mit. Der Kreisvorstand ist nun wieder mit Thomas Schröder, Heiner Jagemann, Mathias Kröger, Werner Kruse, Christof Kirst, Harm Johannsen und mit mir sowie unserem Geschäftsführer Peer Jensen-Nissen sehr gut aufgestellt.



vl.: 1. stellv. Kreisvorsitzender Thomas Schröder, Quickborn; Christof Kirst, Brande-Hörnerkirchen; 2. stellv. Kreisvorsitzender Heinrich-Johs. Jagemann, Moorrege; Mathias Kröger, Lutzhorn; Kreisvorsitzender Georg Kleinwort, Haselau; Harm Johannsen, Tornesch-Ahrenhohe; Werner Kruse, Heede

Liebe Berufskollegen, aus gegebenem Anlass möchte ich Sie bitten, treten Sie mit Sorgen, Überlastung und Problemen rechtzeitig an die Geschäftsführung, an eines der Vorstandsmitglieder oder an mich heran. Wir werden uns gemeinsam um Lösungen bemühen. Ein besonderer Wunsch von uns aus ist es, dass Sie sich bei Hofübergaben mit uns in Verbindung setzen. Wir möchten mit Ihnen den Generationswechsel so einfach wie möglich gestalten.

Aus verbandspolitischer Sicht bedauere ich es sehr, dass wir eine Knickverordnung bekommen haben. Seit hunderten von Jahren haben wir Knicks aufgepflanzt und gepflegt. Jetzt ist man seitens der Politik der Meinung, wir können es nicht mehr. Diese Verordnung nutzt weder dem Knick noch den Landwirten, sondern nur der Bürokratie und dem Spiel der Politik.

Auch die neue gemeinsame Agrarpolitik bis 2021 ist so gut wie festgelegt. Die nationale Umsetzung soll bis zum August 2014 erfolgt sein. Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie auf den Winterveranstaltungen. Liebe Berufskollegen, bitte führen Sie Ihre Betriebe so, dass Sie in etwa 10 Jahren auch ohne Flächenprämien auskommen können. Gleiches gilt auch für die Verpächter, die Pächter müssen sich der Agrarpolitik anpassen!

Einen Dank möchte ich auch an Lars Kuhlmann für die geleistete Arbeit auf Kreis- und Landesebene aussprechen. Für den Rücktritt, lieber Lars, wirst Du deine Gründe haben, die wir akzeptieren.

Mit diesen Worten möchte ich allen Familien sowie Anteilern auf den Höfen ein frohes Weihnachtsfest, ein frohes neues Jahr und viel Erfolg für ihre Betriebe wünschen. Denken Sie auch daran, dass der Winter die Zeit ist, sich einmal eine Insel der Ruhe zu schaffen, so dass Sie gestärkt in das Frühjahr 2014 starten können.

Ihr Vorsitzender
Georg Kleinwort

Winterveranstaltungen 2014 des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Hiermit laden wir Sie zu unseren kreisweit stattfindenden Wintervorträgen ein:

- Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter**
– Assessor jur. Ulrich Goullon
am Donnerstag, 30. Januar 2014 um 20.00 Uhr
im Haselauer Landhaus, Dorfstraße 10, 25489 Haselau
- Tiere sind auch nur Menschen: Die große „Tierschutz-Quälerei“ und wie wir damit umgehen** – Dipl.-Ing. M. Sc. agr. Sönke Hauschild
am Mittwoch, 05. Februar 2014 um 20.00 Uhr
im Heeder Damm, Heeder Damm 1, 25355 Heede.
- Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik: Wie geht es weiter mit den Agrarprämien?** – Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Assessor jur. Stephan Gersteuer
am Donnerstag, 27. März 2014 um 19:30 Uhr
im Gartenbauzentrum, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Telefon: 0 48 22 – 22 16

Knickschutz im Kreis Pinneberg

Wie sollen Knicks in Zukunft in Schleswig-Holstein geschützt werden? Hierzu wurden die Vorschriften im Jahr 2013 durch das Landwirtschaftsministerium überarbeitet. Neben der Änderung der Biotopverordnung erfolgte auch der Erlass von Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz.

Für die Umsetzung des Knickschutzes ist ein direkter Austausch und eine enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz wichtig. Dazu fand in den regelmäßigen Gesprächen zwischen dem Vorstand des Bauernverbandes und der Kreisverwaltung Pinneberg – zuletzt am 24. Oktober 2013 – eine Verständigung über die Neuerungen und Vorgehensweisen statt.

Die im Kreis Pinneberg charakteristischen Knicks unterscheiden sich in Ausprägung und Bewuchs von anderen regionaltypischen Knicks im Land. Somit ist es gerechtfertigt, die bestehenden Vorschriften auf die besonderen Eigenheiten dieser Landschaftselemente im Kreis Pinneberg zu konkretisieren.

Anschließend sollen zwei Neuregelungen, der Schutz des Knicksaumes und der Schutz der Überhälter näher betrachtet werden.

Bei der in den letzten Monaten zufällig vorgenommenen Überprüfung von Knicksaumbreiten im Kreis Pinneberg durch Mitarbeiter der UNB konnten an allen aufgesuchten Örtlichkeiten ausreichend breite Knicksäume festgestellt werden. Sicherlich ist diese Aussage noch nicht geeignet, ein repräsentatives Ergebnis darzustellen, dennoch kann damit einer grundsätzlichen Kritik auf unzureichende Knicksaumbreiten im Kreis Pinneberg begegnet werden. Für diesen ganz offensichtlich schon heute erbrachten

Knickschutz mit unbearbeitetem Saumstreifen möchte ich mich an dieser Stelle bei den Landwirten bedanken.

Durch die Neuregelung sind alle Überhälter, ab einem Stammumfang von 2 m in einem Meter Höhe gemessen, grundsätzlich geschützt. Dieses kann bei den von Bäumen dominierten Knicks im Kreis Pinneberg zu Schwierigkeiten führen. Der Schutz dieser Überhälter ist oftmals mit dem Schutz einer vielfältigen Knickflora gegeneinander abzuwägen; Ziel ist ein nachhaltiger Knickschutz. Um dieser zum Teil widersprechenden Zielsetzung gerecht zu werden, wird von der UNB ein erweitertes Beratungsangebot für die Landwirte vorgehalten.

Von der UNB des Kreises Pinneberg besteht daher auch weiterhin das Angebot einer Knickpflegeberatung. Wie in der Vergangenheit auch, soll damit den knickpflegenden Landwirten eine Absicherung für die ordnungsgemäße Knickpflege gegeben werden. Die an einem gemeinsamen Ortstermin abgesprochenen Maßnahmen, einschließlich der für die Knickpflege erforderlichen Baumfällungen, werden in einem schriftlichen Vermerk festgehalten. Neben der damit erbrachten Absicherung gegenüber Beschwerden aus der Bevölkerung, wird damit auch die vorgabenkonforme Absicherung im Rahmen von Cross compliance gewährleistet. Beide Gewährleistungen – so haben es auch schon Fälle in der Vergangenheit gezeigt – bieten dem Landwirt in „schlanker Form“ eine gute Grundlage für anstehende Knickpflegearbeiten.

Sollten Sie Interesse an einer solchen Beratung haben, so können Sie sich mit der UNB über die Zentrale Nummer des Kreises oder die Direktwahl 04121 4502-2266 in Verbindung setzen.

Jörg Kastrup

Leiter Untere Naturschutzbehörde Kreis Pinneberg



Mitteilungen des

Land-Frauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

LandFrauen

Am 14. November 2013 gab es eine Einladung vom Land-Frauenverband Kreis Pinneberg e.V. zum Ehemaligen-Treff in die Gaststätte Sibirien in Elmshorn, der 40 LandFrauen folgten. Eingeladen waren alle derzeitigen 1. Vorsitzenden, alle ehemaligen Vorsitzenden, Stellvertreterinnen, Kassen- sowie auch Schriftführerinnen von Kreis- und Ortsvereinen.

Da diese Veranstaltung alle zwei Jahre stattfindet, hatte die Kreisvorsitzende Maren Ahrens viel über ihre Arbeit auf Kreisebene zu berichten. Nebenbei lief eine Dia-Show aller Aktivitäten der vergangenen Zeit und die LandFrauen hatten Gelegenheit, sich auf den Bildern wiederzufinden. Abschließend stellte Frau Ahrens das neue Programm für 2014 vor. Der Kreis bietet für alle Mitglieder am 07.05. und am 13.05. jeweils um 18.00 Uhr einen Fotospaziergang mit Reinhard Albers an. Vom 01.-03.07. ist die Reise zum DLV-Tag nach Magdeburg und am 10.10.2014 findet der KLV-Tag im Gemeindezentrum Tangstedt statt, Ausrichter sind die Quickborner LandFrauen.

Unsere Präsidentin Marga Trede war als ehemalige Kreisvorsitzende anwesend, ließ es sich aber nicht nehmen, aus dem LF-Archiv-Kreis Molfsee zu berichten. Sie stellte das LF-Buch „Lebenslinien“ vor, in dem Porträts von Frauen aus dem ländlichen Raum aus ganz Schleswig-Holstein ihre Lebensgeschichten erzählen. Auch Frauen aus unserem Kreis sind dabei. Ebenfalls besuchte sie die Veranstaltung Frauengeschichtswerkstätten in Elmshorn.

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung mit vielen informativen Gesprächen bei sehr guter Stimmung.



Das zweite große Ereignis auf Kreisebene folgte am Samstag, den 16. November 2013. Für jeweils zwei LandFrauen der Ortsvereine und vom Kreis gab es ein Tagesseminar zum Thema „Selbstbewusstsein“ mit der Referentin Doris Zick im Gemeindezentrum Tangstedt. Nach der Vorstellungsrunde näherten sich die Teilnehmerinnen mehr und mehr dem Thema mit der Definition des Begriffes, der positiven Einstellung dazu und der Zielsetzung.

Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass man fünf gute Gedanken benötigt, um einen negativen Gedanken zu neutralisieren. Die nächste Aufgabe war dann schon etwas schwieriger zu beantworten: Was kann ich gut, wo bin ich gut? Die negative Antwort fiel fast leichter. Fazit, man sollte möglichst wenig Gedankenmüll in sich hineinflassen.

Die letzte Aufgabe ging um das Thema Angst – Unwohlsein – negative Gedanken. Was passiert wann und was tue ich dagegen? Jede Teilnehmerin stellte sich ganz persönlich die Fragen dazu und dachte über die Behebung der Probleme nach. Auch wenn die LandFrauen sehr bewusst und selbstständig im Leben stehen, so gaben diese Übungen noch mehr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Aber die Freude beim Lernen kam ebenfalls nicht zu kurz. Zum Auflockern gab es diverse kleine Pausen mit Spielen im Kreisrund, die vielleicht an Kindergeburtstage erinnerten, aber äußerst schwierig in der Ausführung waren und für großes Gelächter sorgten. Abrundung zum Gelingen dieses Tages brachte auch das gute Catering von Maren Ahrens und Inga Marckmann.



Der letzte Termin dieses Jahres ist die Kreis-Weihnachtsfeier am 04.12.13 der LandFrauen Klein Nordende in Heidgraben. Leider ist dieser Termin nach Redaktionsschluss. So wünschen wir schon jetzt allen Lesern eine angenehme Advents- und Weihnachtszeit und ein Gutes Neues Jahr.

Christa Dreier



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Zum Jahreswechsel 2013/2014

Liebe Berufskollegen,

ich weiß nicht, wie Sie es sehen, aber für mich ist die 13 eine Glückszahl. Deshalb bin ich auch voller Zuversicht in das Jahr 2013 gestartet, und wenn wir ehrlich sind, rein wirtschaftlich war das gerade abgelaufene Jahr so ganz schlecht nicht.

Nein, ich habe den langen Winter, das nasskalte Frühjahr und den nicht immer gerade erntefreundlichen Sommer nicht vergessen. Auch die Erträge waren nicht in allen Bereichen zufriedenstellend, und die Preise z. B. bei den Schweinen könnten besser sein.

Viele Berufskollegen haben auch Schäden durch das Sturmtief „Christian“ Ende Oktober hinnehmen müssen, und während ich diese Zeilen schreibe, wird uns „Xaver“ angekündigt.

Trotzdem bleibe ich dabei, dass wir uns über das Wetter und auch über unsere rein wirtschaftliche Situation nicht beklagen können. Insbesondere wird uns dies immer wieder bewusst, wenn wir die Bilder von Überschwemmungen, Naturkatastrophen oder von den Kriegen in der Welt sehen.

Wir könnten also mit dem Jahr 2013 rundum zufrieden sein, wenn nicht, ja, wenn da nicht die Politik wäre mit immer wieder neuen Erlassen, Vorschriften und Bevormundungen. Aber auch diesen Bereich möchte ich zunächst positiv beleuchten:

Bei der Kommunalwahl im Mai sind wieder viele Berufskollegen und -kolleginnen angetreten und auch gewählt worden. Sie alle werden nicht nur die Interessen der Landwirtschaft auf Gemeindeebene vertreten, sondern unseren Mitbürgern auch die besonderen Belange unserer Landwirtschaft erklären und nahebringen.

Im Kreis Steinburg haben wir wieder einmal einen neuen Landrat, Herrn Torsten Wendt. Herr Mau-Hansen und ich haben schon mehrfach mit Herrn Wendt gesprochen und dabei deutlich gemacht, dass wir mit der Arbeit im Kreisbauamt, in der Denkmalschutzbehörde, aber auch in der Unteren Naturschutzbehörde keinesfalls immer

einverstanden sind. Der Landrat hat Besserung zugesagt, muss sich aber erst einarbeiten. Gefreut hat er sich über ein Lob, welches wir dem Veterinäramt aussprechen konnten.

Sollten Sie in diesen oder anderen Bereichen Probleme haben, empfiehlt sich immer ein Gespräch mit unserem Kreisgeschäftsführer.

Und dann haben wir noch unsere Landesregierung. Hier möchte ich nur drei Beispiele nennen, die uns noch weiter beschäftigen werden:

Den Gewässerrandstreifen von 1 m an Verbandsgewässern tragen wir mit, wohl wissend, dass einige Berufskollegen auf mehreren Kilometern Länge Flächen an Verbandsgewässern haben. Hier kommt es darauf an, diesen einen Meter auch einzuhalten, da sonst Verschärfungen drohen, die richtig wehtun könnten.

Das Dauergrünlanderhaltungsgesetz konnten wir in seiner Schärfe deutlich abmildern. Trotzdem bedeutet es für einzelne Betriebe noch eine erhebliche Beeinträchtigung der Entscheidungsfreiheit, gerade auf den Standorten, welche rein bodentechnisch nicht zwingend Grünland sein müssen.

Am 11. Juni 2013 hat Herr Minister Dr. Robert Habeck die neue Knickverordnung erlassen. Mit diesem Thema ist er aber noch nicht durch. Zur Frage, wann, wie oft und in welchem Winkel aufgeputzt werden darf, beteiligt sich der Bauernverband intensiv an einer landesweiten Arbeitsgruppe, welche im Frühjahr erste Ergebnisse bringen soll.

Über den 50 cm „Enteignungsstreifen“ am Knick werden Gerichte entscheiden. Der Bauernverband unterstützt drei Klagen von Landwirten vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig.

Gerade wir im Kreis Steinburg mit unserem dichten Knicknetz auf der Geest, welches wir über Jahrhunderte eigenverantwortlich gepflegt haben, sind hier besonders hart betroffen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Berufskollegen bedanken, die uns bei unserer Verbandsarbeit den Rücken stärken.

Besonders deutlich wurde dies im abgelaufenen Jahr beim guten Besuch unseres Kreisbauerntages im Februar in Wilster sowie bei unserer Knickbrotaktion im August in Huje, die selbst Minister Habeck zum Nachdenken brachte.

Auch waren viele Bauern aus dem Kreis Steinburg auf dem Landesbauerntag in Rendsburg.

Alle diese Aktionen sind Demonstrationen der Stärke, die wir brauchen, um bei unserer Politik etwas zu erreichen.

Ich glaube, mit Ihrer Unterstützung haben wir auch im

Jahr 2013 eine ganze Menge für unsere Landwirtschaft erreicht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und weiterhin alles Gute – sowohl in der Familie als auch im Betrieb.

Für 2014 gibt es sicher wieder viele Themen, die wir gemeinsam anpacken werden.

*Bis dahin mit freundlichen Grüßen
Peter Lüschow*

BHV-1 Landesverordnung wird verschärft

BHV-1 (Bovines Herpesvirus Typ 1) ist eine ansteckende durch das Bovine Herpesvirus Typ 1 bedingte Infektionskrankheit des Rindes. Nach Tierseuchenrecht gilt sie seit 1997 als anzeigepflichtige Tierseuche.

Die Besonderheit dieser Infektionskrankheit ist, dass ein einmal infiziertes Tier lebenslang Virusträger bleibt. Diese gesund erscheinenden Tiere tragen das Virus in sich, können es insbesondere unter Stresssituationen wie Kalbung oder Stallwechsel ausscheiden und so auf andere Rinder übertragen.

Für den Menschen ist dieses Virus jedoch ungefährlich.

Seit dem 25. November 1997 wird die Bekämpfung der Bovinen Herpesvirus Infektion Typ 1 durch die „Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Infektion Typ 1“ (BHV-1 VO) gesetzlich geregelt. Anfänglich als Handelsverordnung verfasst, wurde neben der Kontrolle beim Verkauf von Tieren, die Anwendung von BHV-1 Markerimpfstoffen und die Anwendung entsprechender diagnostischer Methoden in die Bekämpfung der BHV-1-Infektion eingeführt.

Diese erste Form der Verordnung reichte für eine erfolgreiche BHV-1-Bekämpfung nicht aus. Daraufhin wurde die „erste Verordnung zur Änderung der BHV-1-Verordnung“ am 29.11.2001 erlassen und nach mehreren Änderungen stellt die Fassung vom 20.12.2005 die Grundlage der BHV-1-Bekämpfung in Deutschland dar.

Ergänzend wurde für das Land Schleswig-Holstein am 06.10.2010 eine Landesverordnung „Zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1“ erlassen.

Seit 2001 findet somit eine flächendeckende Bekämpfung der BHV-1-Infektion in Deutschland statt. Der Anteil BHV-1-freier Bestände in Deutschland lag 2011 bei 92,3 %.

In Schleswig-Holstein sind 86% aller untersuchungspflichtigen Bestände BHV-1-frei (Stand: August 2013).

Derzeit (Stand Dezember 2013) liegt der Anteil freier Betriebe im Kreis Steinburg bei 87%.

Von den 703 Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben im Kreis Steinburg sind 606 Betriebe als BH-V1-frei anerkannt und 40 Betriebe befinden sich im Verfahren zur Anerkennung zum BHV-1-freien Bestand.

Aufgrund fehlender Untersuchungen zur Aufrechterhaltung des Status „BHV-1-frei“ befindet sich der Status von 7 Betrieben in einem Ruhemodus.

50 Betriebe dagegen haben noch BHV-1-positive Rinder, sog. Reagenten, in ihrem Bestand.

Das Bundesland Bayern hat den Status „BHV-1-frei“ nach dem Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EG seit Oktober 2011 in der Europäischen Union erreicht.

Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern werden 2015 eine gemeinsame „BHV-1-freie Region“ beantragen.

Niedersachsen strebt den Antrag, als BHV-1-freie Region nach Artikel 10 der Richtlinie 64/432/EG anerkannt zu werden, für Ende 2017 an.

Auf nationaler Ebene sind Dänemark, Finnland, Schweden, Österreich sowie die Provinz Südtirol in Italien „BHV-frei“.

Ein Handel von Rindern, sowohl Zucht- als auch Schlachtrinder aus nicht freien Regionen in diese BHV-1-freien Gebiete ist stark reglementiert.

Um einen uneingeschränkten Handel für die Rinderhalter in Schleswig-Holstein zu gewährleisten, ist eine Endsanierung der Rinderpopulation notwendig. Damit Schleswig-Holstein als BHV-freie Region anerkannt werden kann, müssen mindestens 95 % der Milchvieh- und Mutterkuhbetriebe BHV-frei sein.

Im Frühjahr 2014 wird es zu einer Verschärfung der Landesverordnung „Zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1“ in Schleswig-Holstein kommen mit dem Ziel, 2017 zusammen mit Niedersachsen als BHV-freie Region anerkannt zu werden.

Leider passiert es in Einzelfällen, dass Betriebe, die anerkannt BHV-1 frei sind, einen unverschuldeten Rückfall erleiden. Für diese Betriebe gelten Sonderregelungen.

Die Hauptaspekte der Änderung der Landesverordnung werden voraussichtlich sein:

- 1. Ab 01.07.2014: Verbot der Weidehaltung für nicht freie Betriebe**
- 2. Ab 01.07.2014: Verbot der Belegung der Reagenten**
- 3. Bis spätestens 01.07.2015: Entfernung/Schlachtung der letzten Reagenten**
- 4. Ab 01.11.2014: Verbot der Impfung (mit Ausnahmen in den Reagentenbetrieben, Stallmastbetrieben)**
- 5. Ab 01.11.2014: Verbot der Aufstallung nicht freier Rinder**

Die Betriebe, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht den Status „BHV-1-freier“ Bestand haben, sollten die verbleibende Zeit nutzen, die BHV-1-positiven Rinder aus dem Bestand zu entfernen und sich als BHV1-freier Bestand anerkennen zu lassen. Eine frühzeitige Planung hinsichtlich der Remontierung aus eigener Nachzucht bzw. durch Zukauf von BHV-1-freien Rindern ist wichtig.

Auch die reinen Mastbetriebe müssen bis 2015 frei von Reagenten sein und sich als „BHV-freier“ Bestand anerkennen lassen.

Der Bauernverband unterstützt diese Verschärfungen, da die Handels- und damit Wettbewerbsfähigkeit schleswig-holsteinischer Rinder ansonsten spätestens ab 2017 stark gefährdet wäre. Außerdem sollten die Maßnahmen und Fristen auch aus Solidarität zu den BHV-freien Betrieben eingehalten werden, denn wenn Schleswig-Holstein 2017 nicht BHV-frei wird, haben alle Rindviehhalter unter den Folgen zu leiden. Für weitere Fragen steht Ihnen das Veterinäramt des Kreises Steinburg zur Verfügung.

*Gez. Dr. B. Hellerich, Kreisveterinäramt
Telefon 0 48 21 - 6 94 47*



Mitteilungen des Land-Frauenverbandes Kreis Steinburg

Informationen aus dem

KreisLandFrauenVerband Steinburg

Ende November trafen sich die Vorsitzenden aller elf Ortsvereine mit dem Vorstand des KLV Steinburg zu einer Arbeitstagung in Itzehoe, um noch einmal Rückblick auf das vergangene Jahr zu halten und die Termine für das Jahr 2014 abzustimmen.

Das Highlight des Jahres war wohl der LandFrauenTag in Neumünster, der im Mai stattfand. Viele LandFrauen aus unserem Kreis durften hier gemeinsam mitwirken, und es hat uns allen viel Spaß und Freude bereitet. Ein Zitat von Schopenhauer lautet „Der Mensch für sich allein vermag gar wenig. Nur in der Gemeinschaft mit anderen ist und vermag er viel“.

Ein großer Erfolg ist das Steinburger Landkochbuch, das im September 2013 veröffentlicht wurde. Wir haben viele positive Rückmeldungen bekommen. Nicht nur die Rezepte unserer LandFrauen sind zu finden, sondern auch interessante und informative Geschichten sowie ganz viele tolle Bilder aus der Region. Sicherlich wird dieses „Heimatbuch“ in vielen Häusern unterm Weihnachtsbaum liegen, denn bei einer Auflage von 5000 Exemplaren hat der Verlag bereits über 3000 Kochbücher verkauft.

Die Ortsvereine Schenefeld und Wacken konnten in diesem Jahr auf ihre 60jährige Vereinsgeschichte zurückblicken. Beide Vereine hatten neben unserer Präsidentin Marga Trede und der Kreisvorsitzenden ihre Mitglieder und Gäste aus den anderen Ortsvereinen zu einem geselligen Abend eingeladen.

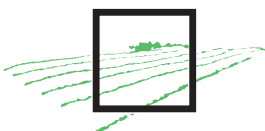
Das neue „LandFrauenJahr“ beginnt gleich im Januar mit dem Fotoseminar „Klicken statt kleben“. Leider ist die Teilnehmerzahl auf 12 Personen beschränkt. Im März findet ein Frühstück mit dem Vortragsthema „Frauen und Finanzvorsorge“ statt und im Anschluss daran erwarten wir die Gruppe Samt und Saitig. Anmeldungen sind bei den Ortsvorsitzenden möglich.

Am 2. Juli 2014 findet der Deutsche LandFrauenTag in Magdeburg statt. Leider waren die Eintrittskarten für diese Veranstaltung innerhalb eines Tages vergriffen und der KLV Steinburg hat keine mehr bekommen. Wie bereits vor zwei Jahren haben wir auch diesmal wieder mit dem KLV Pinneberg eine dreitägige Reise geplant, um gemeinsam diese Veranstaltung zu besuchen.

Wer nun trotzdem an dieser Reise teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei den Ortsvorsitzenden. Magdeburg bietet eine Menge Sehenswürdigkeiten wie den Elbauenpark mit Schmetterlingshaus, das Architekturprojekt Hundertwasser, den gotischen Dom und vieles mehr, so dass wir die freie Zeit sicherlich gut nutzen können. Das Hotel „Maritim“ befindet sich im Zentrum in der Nähe des Hauptbahnhofes.

Liebe LandFrauen, ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende und Sie sehen, für das kommende Jahr sind schon wieder neue gemeinsame Veranstaltungen in Planung. Ich wünsche nun Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2014.

Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Landwirtschaftliche Alterskasse und Krankenkasse

Mindestgröße für

Versicherungspflicht ändert sich

Ab dem 1. Januar 2014 werden die bisher regional unterschiedlichen Mindestgrößen für landwirtschaftliche Unternehmen, welche Voraussetzung für die Versicherungspflicht landwirtschaftlicher Unternehmer in der landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) und Krankenkasse (LKK) sind, bundesweit vereinheitlicht.

Zukünftig wird die Mindestgröße für landwirtschaftliche Nutzflächen acht Hektar betragen, in Schleswig-Holstein lag die Mindestgröße bisher bei 4 ha Acker- bzw. 6 ha Grünland. Für Forstflächen sind es zukünftig 75 Hektar. Infolge der Mindestgrößenanhebung erhöht sich für ab 01.01.2014 bewilligte Renten die selbstbewirtschaftete Rückbehaltsfläche auf maximal 2 Hektar.

Eine Übersicht für alle Produktionsverfahren ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de > *Versicherung/Beitrag* > *Versicherung Alterskasse* > *Mindestgröße*.

Für die Versicherung in der LAK gilt für Unternehmen, welche die ab Januar 2014 geltende Mindestgröße nicht mehr erreichen, ein Bestandsschutz: Die Versicherung bleibt bestehen, sofern kein Antrag auf Befreiung gestellt wird. Diese Befreiungsmöglichkeit wird betroffenen Personen längstens bis zum 31. März 2014 eingeräumt.

Für die Versicherung in der LKK gilt dieser Bestandsschutz hingegen nicht: Für Unternehmer, deren Unternehmen die neue Mindestgröße nicht mehr erreicht, endet die Pflichtversicherung in der LKK. Sie können sich dort jedoch freiwillig weiterversichern.

Alle von dieser Neuerung betroffenen Versicherten werden persönlich von der SVLFG mit detaillierten Informationen und Hinweisen zu den Auswirkungen angeschrieben.

SVLFG

Dränbau Brehmer GmbH
 Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwörden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten



Büro:
 Tel.: (04832) 25 50
 Fax: (04832) 5 50 50
 Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

GAP Reform 2015

Grundlagen für die Agrarpolitik der nächsten 7 Jahre sind die Entscheidungen zum europäischen Finanzrahmen 2014 bis 2020 und zur Gestaltung der Agrarpolitik für den gleichen Zeitraum. Erstmals hatte dabei neben dem Ministerrat und der Kommission auch das Europaparlament ein gleichberechtigtes Mitspracherecht. Sowohl der Finanzplan wie auch die europäischen Eckpunkte der zukünftigen Agrarpolitik stehen nunmehr fest.

Aufgrund der Finanzplanung stehen für den Agrarhaushalt ab 2014 rund 45 Mrd € jährlich zur Verfügung. Davon entfallen ca. 32 Mrd € auf die Direktzahlungen EU-weit von denen etwa 5 Mrd € auf Deutschland bzw. 320 Mio € auf Schleswig-Holstein entfallen.

Bei der Reform der Agrarpolitik hat die EU den Mitgliedsstaaten erhebliche nationale Gestaltungsspielräume eröffnet. Die Sonderkonferenz der Agrarminister hat am 4.11.2013 für Deutschland bereits einige Entscheidungen dazu getroffen.

Aus den bisher bekannten Regelungen lässt sich für einen 100 ha-Betrieb ab 2019 eine deutschlandweit einheitliche Prämie von etwa 280 €/ha bzw. Zahlungsanspruch ableiten. Dieser Betrag setzt sich aus einer Basisprämie von etwa 175 €, einem Greening-Zuschlag von etwa 85 € und einem Umverteilungszuschlag für die ersten 46 ha von ca. 20 € zusammen. Neben den CrossCompliance Vorschriften müssen ab 2015 außerdem folgende Greening-Vorschriften beachtet werden:

- Fruchtfolge auf den Ackerflächen,
- 5% der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen,
- und eine verschärfte Regelung zum Erhalt von Dauergrünland.

Alle Mitgliedsstaaten müssen ihre Entscheidungen zur nationalen Ausgestaltung der Agrarpolitik bis zum Sommer 2014 endgültig getroffen haben, damit die verwaltungsrechtliche Umsetzung mit dem Sammelantrag 2015 erfolgen kann.

2014 wird ein Übergangsjahr sein, in dem weitgehend die zurzeit bekannten Regeln gelten. Allerdings kommt in dem Jahr schon die Umverteilung von Prämien auf die ersten 46 ha im Sammelantrag zur Geltung. Für die ersten 30 ha erhält jeder Antragsteller 50 € und für die nächsten 16 ha 30 € je Zahlungsanspruch zusätzlich. Die dafür erforderlichen Gelder werden aus dem insgesamt für Schleswig-Holstein verfügbaren Prämientopf entnommen, so dass sich die Grundprämie deswegen vermindert. Betriebe bis ca. 100 ha profitieren von dieser Regelung, größere Betriebe werden dadurch Geld verlieren.

Um Ihnen eine bessere Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Anbau- und Strategieplanung an die Hand zu geben, laden die Kreisbauernverbände zu zwei kreisweiten Informationsveranstaltungen mit Stephan Gersteuer, dem Generalsekretär des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. als Referenten ein:

- KBV Steinburg am 19.03.2014 um 19:30 Uhr im Colosseum in Wilster
- KBV Pinneberg am 27.03.2014 um 19:30 Uhr im Gartenbauzentrum Thiensen in Ellerhoop

Wurden Sie schon (HOF-)gecheckt?

Die Anforderungen, die sich aus Cross Compliance, dem landwirtschaftlichen Fachrecht von Bund und Ländern und den Anforderungen privater Qualitätssicherungssysteme sowie gegebenenfalls der ökologischen Anbauverbände ergeben, sind heute vielfältiger als je zuvor. Des Weiteren steht die Landwirtschaft durch immer wieder neue „Lebensmittelskandale“ sowie steigende Umwelt- und Tierwohlanforderungen der Verbraucher im Fokus der Öffentlichkeit. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen drohen dem Betrieb schnell anlassbezogene Bußgelder und mögliche Sanktionen über die Kürzungen der Betriebsprämien.

Um den Durchblick zu behalten und auf dem aktuellen Stand zu sein und zu bleiben, gibt es mit HOFCheck ein Arbeits- und Dokumentationswerkzeug, das die Betriebsleiter bei der Erfüllung dieser vielfältigen Anforderungen unterstützt.

HOFCheck bündelt die genannten Anforderungen in einem Programm und stellt diese übersichtlich und verständlich beschrieben sowie nach den Arbeitsgebieten „Betrieb“, „Pflanzenbau“ und „Tierhaltung“ sortiert dar. So erhält der Betriebsleiter schnell einen aktuellen Überblick, inwieweit sein Betrieb die geforderten Maßgaben erfüllt, identifiziert eventuelle Schwachstellen und kann so den notwendigen Handlungsbedarf ausmachen.

Dafür bietet der Bauernverband mit HOFCheck sowohl verschiedene Angebote der Eigenkontrolle, als auch die Möglichkeit einer Beratung vor Ort durch einen geschuldeten Mitarbeiter des Bauernverbandes.

Warnsholz GmbH & Co. KG

ALTAUTOENTSORGUNG

Recycling seit 95 Jahren

Wir kaufen: Schrott und Blech,
 Alte Landmaschinen,
 Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
 Blei, Messing usw.

Neu: Ankauf von Elektroschrott

Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:

Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 • 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de • www.warnsholz.de

In besten Händen

Haben Sie Liquiditätsprobleme, Schulden bei Ihren Futtermittel-lieferanten oder hohe Kontoüberziehungen?

Möchten Sie – für Sie kostenfrei – Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht, uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH

**Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - in 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 4 00 oder 0173 / 6 41 34 68**

www.willi-goettsche.de

- o Interessierte Mitglieder können einen günstigen Onlinezugang auf der Homepage des Bauernverbandes beantragen. Der Zugang bietet dem Betriebsleiter die Möglichkeit, seinen Betrieb anhand eines Fragebogens individuell darzustellen. Die generierten Checklisten können ausgedruckt oder auf dem PC abgespeichert werden, auf etwaige Vordrucke und Merkblätter kann ebenfalls zugegriffen werden.
- o Alternativ stellt der Bauernverband den Versand einer DVD mit einem umfangreichen HOFCheck Programm zur Verfügung. Dieses ermöglicht dem Betriebsleiter das Bearbeiten der Checklisten am PC, Bearbeitungsstände können gespeichert und zu gegebener Zeit fortgesetzt werden. Zudem lässt sich der Umfang der dargestellten Checklisten durch weitere Einschränkungen verringern und so die Übersichtlichkeit weiter steigern, der Zugriff auf sämtliche Vordrucke und Merkblätter ist auch hier möglich.
- o Sollte eine PC-Nutzung nicht erwünscht oder unmöglich sein, steht eine ausgedruckte Checkliste zur Verfügung. Diese wird anhand eines ausgefüllten Betriebsdatenblattes individuell für den jeweiligen Betrieb generiert und bietet so ebenfalls einen systematischen Überblick über die Anforderungen an Ihren Betrieb. Angefügt wird eine umfangreiche Auswahl der wichtigsten Vordrucke.

Die beschriebenen Angebote sind als Abonnement zu verstehen, daher wird dem teilnehmenden Betrieb jedes Jahr eine aktuelle Version seines bestellten HOFCheck Angebotes zugesandt.

- o Die Beratung vor Ort ist für HOFCheck Neukunden zu empfehlen, bzw. wenn lediglich eine einmalige Beratung erwünscht ist. Im Rahmen eines mehrstündigen Termins prüft ein Mitarbeiter des Bauernverbandes die Erfüllung der Dokumentationsvorschriften auf dem Betrieb. Durch einen anschließenden Rundgang und Prüfung der Stallungen und Außenanlagen wird der Beratungstermin abgeschlossen. Im Nachgang erhält der Betrieb eine To-Do-Liste mit Schwachstellenanalyse anhand derer die Vorbereitung auf eine mögliche Kontrolle ermöglicht wird.

HOFCheck wird in Baden-Württemberg auf der Basis des GQSBW (Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Betriebe) erstellt und jährlich vom Bauernverband in Abstimmung mit dem MELUR aktualisiert und auf die landesspezifischen Anforderungen abgestimmt.

Wenn Sie am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem teilnehmen wollen oder weitere Informationen benötigen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes.

Lennart Butz
Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-127780
l.butz@bvsh.net

Machen Sie jetzt den HofCheck für Ihren Betrieb!



Fit für Cross-Compliance ✓
Fit für fachrechtliche Anforderungen ✓
Fit für QS und QM ✓

BASISVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Basierend auf GQS_{BW} Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Baden Württemberg

GQS_{BW}

HOFCheck

Weizen und Roggen ...

Der kurze Weg
zur Veredlung !

Rudolf Rusch

Mühlenwerke-Kornbrennerei

Hafenstr. 25

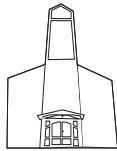
25524 Itzehoe

Tel. 04821 - 77 07 25



KRAUSE Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE



Tel. (0 48 28) 263

Tag und
Nacht
dienstbereit

www.bestattungen-krause.de

Wir beraten und betreuen bei Beerdigungen aller Art

Eigene Trauerhalle „Haus des Abschieds“
Stettiner Straße 1 · 25566 Lägerdorf

25566 Lägerdorf Breitenburger Straße 29a	25361 Krempe Reichenstraße 3 Tel. (0 48 24) 8 31	25524 Itzehoe Tel. (0 48 21) 95 60 80
---	---	--



Familie mit Ihren fünf Söhnen ist spezialisiert auf Getreidewirtschaft und Rapsanbau. Ferner erfahren Sie von der Bäuerin Näheres über Ihre Sammlung verschiedener Gewürze und Heilkräuter sowie der ursprünglichen, lettischen Küche. Anschließend Wechsel der Reiseleitung und Halt in Siauliai am „Berg der Kreuze“. Am Tagesziel Klaipeda (Memel) angekommen erwartet Sie bei einer Rundfahrt durch die Hafenstadt eine gut restaurierte Altstadt und das „Ännchen von Tharau“.

6. Tag: Kurische Nehrung

Ausflug auf die Kurische Nehrung. Am Morgen setzen Sie mit der Fähre auf die Kurische Nehrung über. Sie fahren entlang der alten Poststraße via Juodkrante nach Nida, wo Sie das Thomas-Mann-Haus besuchen. Auf dem „Schwiegermutterberg“ verbrachte die Familie Mann die Sommer 1930-1932. Bummeln Sie mit Ihrer Reiseleitung durch

Nida mit seinen alten, blau und rot bemalten Fischerhäusern, direkt am Haff gelegen. Beeindruckend werden Sie im Anschluss die schneeweißen Sandberge der Dünen, zu denen Sie eine kleine Wanderung unternehmen. Genießen Sie den Tag in dieser einmaligen Naturlandschaft.

7. Tag: Klaipeda - Vilnius

Morgens fahren Sie ins Landesinnere Richtung litauischer Hauptstadt. An dieser Stelle ist der Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs vorgesehen. Hiernach Ausflug nach Trakai. Über eine lange Holzbrücke gelangen Sie zur gotischen Inselburg.

Ihr heutiges Tagesziel ist die litauische Hauptstadt Vilnius. Die Silhouette ist von barocken Türmen und Kirchendächern geprägt. Orientierende Stadtrundfahrt und Fahrt zum Hotel. Am Abend können Sie Ihre Reiseerlebnisse während eines Folklore-Abendessens in einem Restaurant Revue passieren lassen.

8. Tag: Heimreise

Am Vormittag sehen Sie in der Altstadt von Vilnius die bedeutendsten Kirchen, die Universität, das Tor der Morgenröte und die Stadtmauern mit der Kapelle, die die Schwarze Madonna von Vilnius birgt. Gegen Mittag Fahrt zum Flughafen, Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung und Rückflug via Frankfurt nach Hamburg.

- **Reisedauer:**
05.06. bis 12.06.2014
- **Reisepreis:**
1.270 € pro Person
- **Einzelzimmerzuschlag:** 205 €
- **Max. Personen-**
zahl: 24
- **Anmeldung bei**
der Geschäftsstelle
(04821-6049812)
bis zum 12.02.2014

- **Weitere Informa-**
tionen und Anmel-
deunterlagen sind
in der Geschäfts-
stelle erhältlich.

Mitgliederreise 2014 ins Baltikum

Drei Länder, Kulturen und Völker

Acht Tage Reiseerlebnis - Kurische Nehrung - Wanderung auf den höchsten Dünen Europas

1. Tag: Flug ins Baltikum

Flug mit der Lufthansa von Hamburg über Frankfurt nach Tallinn. In Tallinn angekommen, Empfang durch Ihre estnische Reiseleitung und Fahrt zum Hotel.

2. Tag: Mittelalterliches Tallinn

Den heutigen Vormittag verbringen Sie zwischen dem „Langen Hermann“ und der „Dicken Margarethe“, den Türmen der Stadtbefestigung von Tallinn. Sie spazieren über den Toompea (Domberg) mit dem Dom und der Alexander-Newski-Kathedrale zur Unterstadt. Rund um den Rathausplatz mit seinem gotischen Rathaus bummeln Sie durch kopfsteingepflasterte Gassen, vorbei an gut restaurierten Bürgerhäusern bis hin zur Heiliggeistkirche. Weiterhin erkunden Sie die erst kürzlich neu eröffnete Markthalle „Sadama Turg“. Lebensmittelliebhabern eröffnet sich eine breite Auswahl an typisch estnischen Lebensmitteln, als auch Lebendgeflügel und -fisch, Bio-Produkten und zudem ein breites Wein-Angebot. Am Nachmittag erwartet Sie ein ca. 4-stündiger Ausflug zum Bauernhof „Esko“. Besichtigung des Betriebes und anschließende Kostprobe von eigenproduzierten Milchprodukten. Rückfahrt nach Tallinn. Optional gegen Aufpreis als Alternative zum Hotelabendessen mittelalterliches Abendessen im Restaurant „Olde Hansa“. Hier stimmt einfach alles. Schummriges Kerzenlicht in einem alten Speicher aus der Hansezeit und leise mittelalterliche Musik sorgen für einen stimmungsvollen, urgemütlichen Abend.

3. Tag: Tallinn - Riga

Sie verlassen die estnische Hauptstadt und fahren in das Ostseebad Pärnu. Gelegenheit zum Strandspaziergang. Die Weiterreise führt Sie – nun mit lettischer Reiseleitung – in den Gauja-Nationalpark. Über Sigulda wacht noch heute die trutzige Ordensritterburg. Sie erklimmen die Burgruine von Turaida und genießen den Panoramablick auf die Lettische Schweiz. Ein Spaziergang zur Gutmannshöhle lässt Mythen aufleben. Abends Ankunft in Riga.

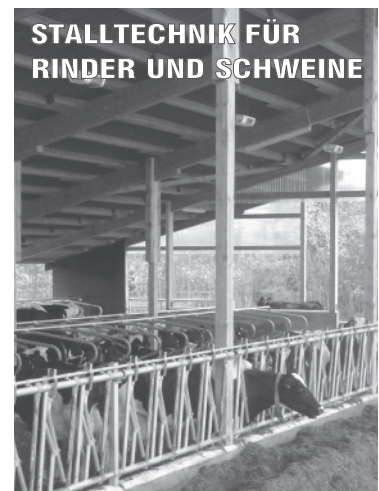
4. Tag: Riga: Heimliche Hauptstadt

Am Morgen lädt Sie das im 13 Jh. gegründete Riga zur ausführlichen Besichtigung ein.

In der Altstadt sehen Sie unter anderem die mittelalterlichen Gildehäuser und den Dom St. Marien. In der Neustadt findet man ein Ensemble vieler Jugendstilhäuser. Am freien Nachmittag können Sie nochmals durch die Gassen der Altstadt bummeln.

5. Tag: Riga - Klaipeda

Am Morgen verlassen Sie die lettische Hauptstadt in Richtung Süden. Besuch des Landhofes „Vaidelotes“. Die



STALLTECHNIK FÜR RINDER UND SCHWEINE

UNSERE SPEZIALISTEN VOR ORT:

OTTO JENSEN 23738 Beschendorf 0172 / 9139320
JÖRG MEYER 23617 Stockelsd.-Dissau 0172 / 8474136

NORBERT JOHANNSEN
24852 Eggebek
0152 / 08747486

Du rüu mat®

DURÄUMAT STALLTECHNIK GMBH
23858 Reinfeld, Tel. 04533/204-0, Fax: 204265
eMail: info@duraeumat.de, Internet: www.duraeumat.de



**Herzlichen Dank allen unseren Kunden
für die gute Zusammenarbeit
verbunden mit den besten Wünschen
für ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Neues Jahr 2014.**

CASE IH AGRICULTURE **STEYR** STÄRKER DURCH INNOVATION

MEIFORT
www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling
Telefon 0 48 21 - 89 69-44
Telefax 0 48 21 - 89 69-27
M. Hein 0172-7944649 · H. Lutz 0172-9759300
J. Hellmann 0151-42325374

Öffnungszeiten zu Weihnachten 2013

Die Geschäftsstelle hat zwischen Weihnachten und Silvester 2013 geschlossen!

Wir sind ab 02.01.2014 wieder für Sie da.

Aus den Regelungen des Musterpachtvertrages lässt sich im Weiteren ableiten, dass das Verwertungsrecht des Holzes von Bäumen auf der Pachtfläche beim Verpächter verbleiben soll.

Soweit ein Pachtvertrag keine Regelungen zur Bewirtschaftung von Knicks, Bäumen und Baumgruppen enthält, dürften die gleichen Grundsätze gelten. In diesem Fall ist auf die gesetzlichen Regelungen zurückzugreifen. Gemäß § 586 Abs. 1 BGB hat der Pächter die gewöhnlichen Ausbesserungen an der Pachtsache vorzunehmen sowie eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Pachtsache durchzuführen. Hierzu gehören in erster Linie laufende Pflegearbeiten sowie Maßnahmen, die wegen üblicher Witterungseinflüsse oder häufiger und typischer Betriebsrisiken geboten sind. Die durch einen Sturm entstandenen Schäden gehen nach allgemeiner Auffassung über die Folgen üblicher Witterungseinflüsse hinaus, so dass die Zuständigkeit zur Beseitigung der Sturmschäden beim Verpächter verbleibt.

Da die Beseitigung der Bäume nicht zu den üblichen Pflegearbeiten gehört und sich auf den Pachtflächen befindliche Bäume zwar zum Pachtgegenstand gehören, jedoch im Eigentum des Verpächters verbleiben, hat nach Auffassung des Bauernverbandes der Verpächter auch das Recht, das Holz zu nutzen und ggf. zu vermarkten.

Der Bauernverband möchte darüber hinaus darauf hinweisen, dass es nach unserer Auffassung zwingend notwendig ist, Baumschäden, die durch den Sturm entstanden sind, zu fotografieren und entsprechend zu dokumentieren. Dies dient dazu, im Falle einer CC-Kontrolle nachweisen zu können, dass die Beseitigung nicht durch den Antragsteller verantwortet worden ist. Des Weiteren sollte im Falle der Zerstörung von Überhältern und geschützten Baumgruppen und Einzelbäumen die UNB verständigt werden, um späteren Missverständnissen im Zusammenhang mit ggf. einzuleitenden Bußgeldverfahren sowie CC-Kürzungen vorzubeugen.

Assessorin jur. Lena Siemer, Bauernv. Schles.-Holstein
Tel. 04331-127754, l.siemer@bvsh.net

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 12 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank · Inh.: H.-O. Thomas e.K. Gestaltung · Druck · Werbung Fehrsstraße 4 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg
Peer Jensen-Nissen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11
e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

Kreisbauernverband Steinburg
Peter Mau-Hansen
Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12
e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de
Fax: 0 48 21 - 60 01 17

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung

Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch die beiden Geschäftsführer
ohne Terminvereinbarung

Baumschäden auf Pachtflächen

Im Zusammenhang mit den erheblichen Sturmschäden, die durch den Sturm „Christian“ in Schleswig-Holstein am 28.10.2013 verursacht wurden, sind vielfach auch umgeknickte Bäume von Knicks oder vom Wegesrand auf landwirtschaftlichen Flächen zu verzeichnen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wer im Falle der Verpachtung der Fläche für die Beseitigung der Bäume zuständig ist und das Recht hat, das Holz zu nutzen bzw. zu veräußern. Für die Beantwortung dieser Fragen kommt es immer auf den Einzelfall, insbesondere auf die Regelungen im Pachtvertrag, an, so dass keine generelle allgemeingültige Antwort gegeben werden kann.

Soweit der Pachtvertrag jedoch auf der Grundlage unseres Musterpachtvertrages des Bauernverbandes geschlossen worden ist, gilt grundsätzlich Folgendes:

Gemäß den entsprechenden Paragraphen hat der Pächter die übernommenen Bäume, Hecken, Sträucher und Knicks der Pachtfläche ordnungsgemäß zu pflegen und darf das anfallende Schnittgut behalten.

Die auf der Pachtsache vorhandenen Bäume und Baumgruppen (einschließlich Überhälter) dürfen hingegen nur mit Zustimmung des Verpächters geschlagen werden. Beachtet der Pächter dies nicht, hat er dem Verpächter aber nicht mehr als den Brennholzwert für ofenfertiges Holz zu ersetzen.

Das bedeutet, dass der Pächter für die gewöhnlichen Pflegemaßnahmen zuständig ist, nicht jedoch für die Beseitigung und Behebung von Sturmschäden durch umgekippte Bäume, die in Folge eines außergewöhnlichen Ereignisses entstanden sind. Etwas anderes ergibt sich auch nicht aus der Verkehrssicherungspflicht. Diese obliegt dem Eigentümer, es sei denn, er hat diese Pflicht ausdrücklich dem Pächter übertragen. Liegt eine solche ausdrückliche Übertragung nicht vor, obliegt die Pflicht weiterhin dem Eigentümer.



Von links: Christian Belotelev, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters.

Ihr kompetenter Ansprechpartner für
regenerative Energien und Landwirtschaft:
unsere Energie- und Agraragentur!

Rufen Sie uns an: 0 48 21 – 604 - 21 81